



ELFA Filter Series

GEBRAUCHSINFORMATION

Elfbar ELFA Filter Pods

GEBRAUCHSINFORMATION Elfbar ELFA Filter Pods

Gebrauchs- und Aufbewahrungsanleitung: Vielen Dank für den Kauf dieses Markenproduktes. Die vorbefüllten ELFA Filter Pods sind zusammen mit den zugehörigen ELFA Basisgeräten für das Verdampfen und Inhalieren von e-Liquid bestimmt. Das in den vorbefüllten ELFA Filter Pods enthaltene e-Liquid kann Nikotin enthalten, bitte beachten Sie die Angabe zum Nikotingehalt und die Warnhinweise.

Hinweis: Die vorbefüllten ELFA Filter Pods sind kompatibel mit allen Basisgeräten der Elfbar ELFA Serie.

Betrieb: Vor dem Einsetzen des vorbefüllten ELFA Filter Pods in das ELFA Basisgerät entfernen Sie zunächst die Silikonstopfen aus der oberen und unteren Öffnung des ELFA Filter Pods. Bewahren Sie den Silikonstopfen nicht in der Nähe von kleinen Kindern auf, Verschluckungsgefahr!



1. Entfernen Sie die Silikonstopfen aus der oberen und unteren Öffnung des ELFA Filter Pods.



2. Setzen Sie das Filter-Mundstück in die obere große Öffnung ein.



3. Setzen Sie den ELFA Filter Pod in das ELFA Basisgerät ein.



4. Ziehen Sie mit leichtem und gleichmäßigem Zug am Filter-Mundstück des vorbefüllten ELFA Filter Pods, um das Liquid zu verdampfen und zu inhalieren.

Bitte pusten Sie nicht in das Mundstück, da die Zugautomatik beschädigt werden könnte. Zur Reinigung dürfen die ELFA Filter Pods sowie das ELFBAR Basisgerät nicht unter fließendem Wasser gereinigt werden! Verwenden Sie zur äußerlichen Reinigung nur ein leicht feuchtes, fusseffreies Tuch.

Sicherheitshinweise: Schützen Sie die vorbefüllten ELFA Filter Pods vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Feuchtigkeit und mechanischer Gewalteinwirkung. Die ELFA Filter Pods dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden! Von Kindern und Jugendlichen fernhalten!

Gegenanzeigen: Folgende Personengruppen dürfen dieses Produkt nicht verwenden: Schwangere und Stillende, Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegen die Inhaltsstoffe oder deren Bestandteile, Personen mit Erkrankungen des Herz-

kreislauf-Systems, Personen mit Erkrankungen der Atemwege, Personen mit Gefäßerkrankungen, Personen mit Erkrankungen der Niere oder der Leber und Personen mit Schlaganfällen.

Warnhinweise für Risikogruppen: Die vorbefüllten ELFA Filter Pods können Nikotin enthalten (bitte Angabe zum Nikotingehalt beachten, nichtzutreffend bei nikotinfreier Variante); einen Stoff, der sehr stark abhängig macht. Haut-/Augenkontakt mit dem e-Liquid vermeiden. Anwendung für Nichtraucher nicht empfohlen. Die Abgabe an sowie die Verwendung durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind untersagt.

Angaben zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit, suchterzeugende Wirkung und zu toxischologischen Daten: Bei Verwendung von nikotinhaltem e-Liquid besteht die Gefahr einer Abhängigkeit, eines Anstiegs der Herzfrequenz, des Blutdrucks und der Atemfrequenz, einer Steigerung der Magensaftproduktion und der Darmtätigkeit und einer erhöhten Gerinnungsneigung des Blutes mit der Gefahr von Thrombosen, einhergehend mit Übelkeit, Erbrechen, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen und Schweißausbrüchen. Durch die sonstigen Inhaltsstoffe können Atemwegsirritationen und bei entsprechender Empfindlichkeit Kontaktallergien ausgelöst werden.

Entsorgung: Dieses Symbol bedeutet, dass das Produkt innerhalb der Europäischen Union einer getrennten Müllsammlung zugeführt werden muss. Dies gilt für das Produkt sowie alle mit diesem Symbol gekennzeichneten Zubehöriteile. Gekennzeichnete Produkte dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden,

sondern müssen an einer Annahmestelle für das Recycling von elektrischen und elektronischen Geräten abgegeben werden.

Batterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbrauchte Batterien müssen sachgerecht entsorgt werden. Zu diesem Zweck stehen im batterievertreibenden Handel sowie bei den kommunalen Sammelstellen entsprechende Behälter zur Batterieentsorgung bereit.

Wenn Sie die Verpackung entsorgen, achten Sie auf die entsprechenden Umweltvorschriften.

CE-Konformität: In Übereinstimmung mit den Europäischen Richtlinien wurde das CE-Zeichen angebracht. Die Konformitätserklärung ist beim Importeur hinterlegt.



INFORMATIONEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

Hersteller-Informationen gemäß § 18 Abs. 4 ElektroG (neu). Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten: Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus: ACHTUNG! Die Entnahme des eingebauten Akkumulators sollte nur durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erfolgen! Bei unsachgemäßer Entnahme und Beschädigung des Akkumulators besteht die Gefahr von Personen- oder Sachschäden aufgrund von Feuer, Überhitzung oder Explosion!

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten: Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertrieblern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertrieblern haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in unmittelbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertrieblern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unent-

geltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zur einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertrieblern unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“: Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Importeur:
Intrade Concepts GmbH
Barenstr. 13
D-53881 Euskirchen
info@intrade-concepts.com
www.intrade-concepts.com